

Stadt Lohmar  
**Der Bürgermeister**

Beschlussvorlage  
 Ergänzungsvorlage  
 Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.01.02.02	Steuerungsunterstützung
<b>Produktgruppe</b>	1.01.02	Verwaltungsführung
<b>Produktbereich</b>	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	02.07.2019	MI/19/2306

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	03.07.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Fluglärm;  
hier: Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes**

Inhalt der Mitteilung:

Das Bundesverfassungsgericht hat am 28. Mai 2019 die Verfassungsbeschwerde von Bürgerinnen und Bürgern aus Lohmar und Siegburg nicht zugelassen. Das bedeutet, dass es über die Verfassungsbeschwerde in der Sache nicht entscheidet.

Die Städte Lohmar und Siegburg unterstützten diese Verfassungsbeschwerde. Sie richtete sich gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 3. Juni 2015 sowie die Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Juni 2016 und vom 23. August 2016.

Mit der Verfassungsbeschwerde wollten die Beschwerdeführer ein Nachtflugverbot für die Flughafen Köln/Bonn GmbH durchsetzen.

Die Bundesverfassungsrichter begründen ihre Entscheidung damit, dass der Verfassungsbeschwerde keine grundsätzliche Bedeutung zukomme. Sie sei auch nicht geboten, um die Grundrechte der Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer zu wahren.

Gegen den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes ist ein Beschwerdeverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte möglich.

Der Verfasser der Beschwerde, Rechtsanwalt Professor Dr. Vierhaus nimmt nach seiner Urlaubsrückkehr, voraussichtlich in der 30. Kalenderwoche, zu dem Beschluss und der weiteren Verfahrensweise Stellung.

Derzeit ist noch eine Beschwerde der Städte Lohmar und Siegburg bei der Europäischen Kommission anhängig. Die Beschwerde vom 3. Februar 2014 rügt insbesondere, dass ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren der Flughafen Köln/Bonn GmbH fehlt. Mit einer Entscheidung wird in diesem Jahr gerechnet.

Horst Krybus

Anlage:  
Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes